

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sich rasch seines Sonntagsgewandes, um es an der Stange neben dem Ofen zum Trocknen aufzuhängen. Dann ging Rosl in die kleine Nebenkammer und kam bald darauf in gesticktem, aber reinlichem Werktagsgewande wieder zum Vorschein. Sie ging sogleich in den Stall hinaus, gab unter lustigem Singen den Tieren das Futter vor und ließ die Hühner herein, welche mit aufgeblasenen Federn so schon bei der Türe standen.

Es war nicht gerade eine goldene Zeit, welche das Mädchen bei der alten Base verbrachte, und doch war es immer heiter und guter Dinge. „Wenn ich auch noch grantig wäre, da könnte es lieb zugehen,“ dachte es sich; „ist so trübselig genug.“

Die Base war krank und deshalb noch mürrischer, als sie von Natur aus war. „Sie macht's nimmer lang,“ meinten die paar Leute, welche ab und zu bei der Waldhanne vorsprachen, und jedesmal gab es dem Mädchen einen kleinen Stich ins Herz. Nach ihrer Weise war die Base doch gut mit dem vater- und mutterlosen Kinde gewesen und hatte es zu sich genommen, so daß es wenigstens ein Heim besaß.

Die Leute hatten recht gehabt. Nach einigen Wochen war die Waldhanne gestorben und Rosl alleinige Besitzerin des kleinen Waldhüter-Anwesens geworden.

II.

„Es begeben sich in den Stand der heiligen Ehe: der Bräutigam Alexander Ebner, katholisch, großjährig, Knecht beim Grillberghofer. Die Braut: Rosina Haldegger, katholisch, großjährig erklärt, Besitzerin des Waldhüter-Anwesens.“ So las es der Herr Pfarrer von der Kanzel herab der Gemeinde vor. Gehindernisse fanden sich keine und so hielt nach drei Wochen ein junges, kräftiges Paar im Waldhüter-Häuschen Einzug.

Die Bewirtschaftung des kleinen Gutes brauchte nicht viel Arbeit, und so ging Lex die übrige Zeit zu den

naheliegenden Bauern als Tagwerker. Auch Rosl ging mit, wenn sie nicht mit Waschen, Putzen oder Flickarbeiten beschäftigt war. Später hatte sie daheim genug zu tun und konnte nicht mehr aus Fortgehen denken, denn der liebe Gott hatte ihnen ein Buberl, den kleinen Paul, geschenkt. Der verzog sein Gesichtchen gar jämmerlich und weinte, daß er rot und blau wurde, wenn er die Mutter nicht sah.

Seit das Häuschen stand, hatte es noch nie so viel Glück gesehen.

Da kam eines Tages ein dicker, versiegelter Brief mit einer Menge von Poststempeln, welche die beiden Leuten gar nicht lesen konnten. „Wo kann der her sein?“ fragten sie einander und drehten ihn wohl zehnmal in der Hand herum.

„Für uns muß er sein; auf der Adresse steht deutlich der Name Alexander Ebner.“ Sie wußten im ganzen Ort keinen zweiten Träger dieses Namens. Alexander stand ja allein und hatte keine Angehörigen. Vater und Mutter waren schon lange gestorben. Der Vater hatte wohl einen Bruder, den aber Alexander gar nicht kannte, weil er früh schon die Heimat verlassen. Wohin, wußte niemand.

„In Gottes Namen! Machen wir ihn halt auf. Wird wohl nichts Schlechtes drinnen stehen.“ Rosl stand neben ihm und schaute neugierig über die Schulter ihres Mannes, als er das Schreiben bedächtig auseinanderfaltete. Miteinander lasen sie nun, was drinnen stand, und eines mußte dem anderen oft nachhelfen, wenn sie ein Wort nicht schnell zusammenbrachten. Der Brief lautete: „Ich habe laut Testamentsbeschluß die Verpflichtung, Ihnen mitzuteilen, daß der Bruder Ihres Vaters, Herr Johann Ebner, Farmer in Louisiana, Nordamerika, gestorben ist und Sie, als alleinigen Verwandten, zum Erben seiner Farm mit Zuckerrohrpflanzung eingesetzt hat. Ich ersuche Sie nun, mir sobald als möglich mitzuteilen, auf welche Weise Sie Ihre Erbschaft antreten